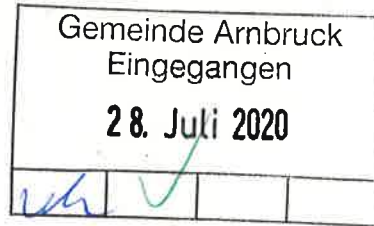




WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

Gemeinde Arnbruck  
Gemeindezentrum 1  
93471 Arnbruck



Ihre Nachricht  
08.07.2020  
I/11/1-610

Unser Zeichen  
3-4621-REG-113-29572/2020

Bearbeitung +49 (991) 2504-130  
Albin Schramm

Datum  
24.07.2020

**Baugesetzbuch (BauGB)  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arnbruck mit Deckblatt  
Nr. 21 Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1  
Satz 1 BauGB**

**Frist für die Stellungnahme: 14.08.2020 (§ 4 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

*als Träger öffentlicher Belange erteilen wir folgende fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:*

Alle drei untersuchten Standorte liegen in keinem Wasserschutzgebiet oder festgesetztem Überschwemmungsgebiet. Wassersensible Flächen sind ebenfalls nicht betroffen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen deshalb bei keinem der Standorte grundsätzliche Einwände.

Wir bitten aber bei der weiteren Planung folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers sind die Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV – vom 01.01.2000, geändert zum

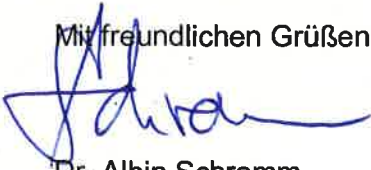


01.10.2008, und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) vom 17.12.2008 oder in Oberflächengewässer (TREN OG) vom 17.12.2008 zu beachten.

Aufgrund geeigneter Vorfluter in der Nähe der untersuchten Standorte, gehen wir davon aus, dass eine getrennte Ableitung des Niederschlagswassers vom Schmutzwasser möglich ist.

Das Landratsamt Regen hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albin Schramm

